

15.02.01

Antrag
des Freistaates Bayern

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
"Leistungen der Daseinsvorsorge in Europa"

TOP 44 der 759. Sitzung des Bundesrates am 16. Februar 2001

Der Bundesrat möge anstelle der Ausschussempfehlung Nr. 1 folgende
Stellungnahme beschließen:

Der Bundesrat ist der Auffassung, dass entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip bei Leistungen der Daseinsvorsorge die Verantwortung vor allem der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften für die Erfüllung von Gemeinwohlbelangen in besonderer Weise zum Ausdruck kommt.

Begründung (nur für das Plenum):

Empfehlung Nr. 1 erweckt den Eindruck, als komme der Europäischen Union eine Verantwortung für die Sicherung der Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Daseinsvorsorge zu. Dieser Bereich ist aber vor allem eine Aufgabe der örtlichen Gemeinschaft.

Ausgeliefert am 15. FEB. 2001